

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren

Beratungsfolge

24.07.2018

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der anliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren vom 10.08.2010.

Vorschlagsbegründung

Die Freiwillige Feuerwehr Puchheim-Bahnhof hat Ende 2017 ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) als Ersatz für das bisherige Löschgruppenfahrzeug LF 16 in Dienst gestellt. Da mittlerweile auch die Zuwendung des Freistaats Bayern in Höhe von 49.000 € bewilligt und ausgezahlt wurde, waren die entsprechenden Pauschalsätze für die kostenpflichtigen Einsätze dieses Fahrzeuges zu berechnen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Pauschalsätze für das neue Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort ermittelt (seit Ende 2016 im Einsatz).

Aufwendungs- und Kostenersatz wird für die Inanspruchnahme der beiden Freiwilligen Feuerwehren gemäß Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bei Pflichtleistungen sowie bei freiwilligen Leistungen erhoben (§ 1 der Feuerwehrgesetzverordnung). Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen, die im Verzeichnis der Pauschalsätze aufgelistet sind. Für den Fahrzeugeinsatz ergeben sich „Streckenkosten“ (gefahrte Einsatzkilometer) und „Ausrückestundenkosten“ (zeitlicher Umfang der Einsätze).

Bei der Berechnung der Pauschalsätze werden zum einen jeweils der halbe jährliche Abschreibungsbetrag (abzüglich einer Eigenbeteiligung der Stadt in Höhe von 25 %) sowie zum anderen die sich jährlich nach den gefahrenen Entfernungskilometern bzw. den unmittelbaren Einsätzen ergebenden Kosten ermittelt (für Streckenkosten z.B.: Treibstoff, Reifen, Versicherung, durchschnittliche Wartungs- und Reparaturkosten u. ä.; für Ausrückestundenkosten: Wartung, Pflege, Reparatur, Ersatz der Ausrüstung u.ä.).

Für das MLF ergeben sich dabei Streckenkosten von 5,20 € pro gefahrenen Kilometer und Ausrückestundenkosten von 90,20 € pro angefangene Einsatzstunde. Für das MZF 3,25 € Streckenkosten und 25,10 € Einsatzstundenkosten.

Damit liegen diese Pauschalsätze für das MZF geringfügig unter denen vom Gemeindetag beispielhaft ermittelten Sätzen; für das MLF sogar deutlich darunter.

Das Pauschalsätzeverzeichnis, das Anlage der Feuerwehrcostensatzung ist, wird wie folgt geändert: Das jeweils unter Buchst. a) genannte Fahrzeug wird in Mannschaftstransportwagen (MTW) umbenannt (bisher gab es eine einheitliche Kostenermittlung für MZF und MTW, die nun nicht mehr passt). Neu angefügt werden sowohl bei den Strecken- als auch den Ausrückestundenkosten die Buchstaben h) (= jeweils das neue Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Puchheim-Ort) und i) (= jeweils das neue Mittlere Löschfahrzeug der Feuerwehr Puchheim-Bahnhof).

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkung auf Ausgaben

Anlagen

Aenderungssatzung_2018

Feuerwehrcostensatzung_aktuell

VerzeichnisPauschalsatze_aktuell

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Lehner